

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.04.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: 20 50 59	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0048 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Verwendung zweckgebundener Mittel aus dem "Nachlass Ihrig"
 hier: Berichterstattung Projekt Starthilfe, Sozialpsychiatrischer Verein

Vorlage vom: 31.03.2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Jahresbericht des Projektes „Starthilfe“ des Sozialpsychiatrischen Vereins (SPV) zur Kenntnis.
2. Der Magistrat stimmt zu, die Starthilfeberatung in Obdachlosenunterkünften als Präventionsangebot weiterzuführen.
3. Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 10.000 Euro sind unter der Kostenstelle 005-010-1020 3115-10 7230100 vorhanden. Eine Erhöhung des Haushaltes ist nicht erforderlich.
4. Der Magistrat erhält jährlich einen Bericht.

Anlagen: Jahresbericht Starthilfe 2008
 Statistik Starthilfeprojekt 2008

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.03.2009:

Zuletzt mit der Fortschreibung des Konzeptes zur Weiterentwicklung der Wohnungshilfe in der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde vom Magistrat am 14. Mai 2008 beschlossen, dass als ein relevantes Ziel der problemgruppenspezifische, geschlechtsspezifische Ansatz in der Wohnungslosenversorgung zu berücksichtigen ist.

Im Weiteren wurde beschlossen, flankierende Maßnahmen und Angebote zu implementieren. Das Projekt Starthilfe für psychisch kranke bzw. auffällige wohnungslose Menschen ist ein solches flankierendes Angebot.

Menschen mit psychischen Erkrankungen oder psychischen Auffälligkeiten in Obdachlosenunterkünften stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Projektes „Starthilfe“. Es handelt sich um ein Präventionsprojekt, denn Hauptbestandteil des Angebotes ist es, eine frühzeitige adäquate sozialpsychiatrische Versorgung anzubieten und damit rechtzeitig zu intervenieren. Im Kern geht es darum, mit fachlicher Unterstützung des Sozialpsychiatrischen Vereins Menschen in Obdachlosenunterkünften mit psychischen Auffälligkeiten so zeitnah in den Blick zu nehmen, dass sich im weiteren Verlauf möglichst keine psychischen Erkrankungen entwickeln. Neben der Einzelfallhilfe steht vor allem die enge Kooperation mit den Trägern der Obdachlosenhilfe im Mittelpunkt des Projektes.

Der in der Anlage beigefügte Bericht des Sozialpsychiatrischen Vereins für das Jahr 2008 zeigt auf, dass für eine sinnvolle Beratung psychisch auffälliger Menschen in Obdachlosenunterkünften in Darmstadt ein Stundenkontingent von 20 bis 25 Stunden im Monat benötigt wird.

Die Startphase des Projektes wurde über den zweckgebundenen „Nachlass Ihrig“ finanziert. Die Kosten beliefen sich auf 15630,57 € im Jahr 2008. Somit stehen unter dem Nachlass Ihrig noch 53203,54 € zur Verfügung. Gemäß dem Magistratsbeschluss vom 15.10.2007 ist eine weitere Finanzierung über den Nachlass Ihrig nicht vorgesehen.

Die Fortsetzung des Starthilfeprojektes kann über die Kostenstelle 005-010-1020 3115-10 7230100 im Amt für Soziales und Prävention, Fachdienst für besondere soziale Hilfen, weiterfinanziert werden. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes ist nicht erforderlich.

Dank des Starthilfeprojektes wird durch eine passgenaue Vermittlung in Hilfsangebote, z. B. in das Hilfesystem des Landeswohlfahrtsverbandes, der städtische Haushalt sogar entlastet. Dies betrifft auch die Einrichtung von Wohngemeinschaften für psychisch auffällige/ psychisch kranke Menschen nach § 53 SGB XII in Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes. Im bisherigen Verlaufszeitraum des Starthilfeprojektes konnten 2 ehemals Lang-zeitobdachlose (mehr als 200 Tage in einer Obdachlosenunterkunft) in das betreute Wohnen nach § 53 SGB XII aufgenommen werden. Die Kosten sind in diesen Fällen durch den LWV zu tragen. In 4 weiteren Fällen konnte bereits Kontakt mit dem Klienten beim Psychiater hergestellt werden. Auch hier handelt es sich um Hilfesuchende, die sich bereits mehrere 100 Tage in der Obdachlosenunterkunft befinden. Insgesamt sind derzeit 25 Menschen mit psychischen Auffälligkeiten bekannt, die in einer der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Darmstadt leben und für die eine Betreuung vor Ort nach § 67 SGB XII im Grunde nicht ausreichend ist. Hier kann das Projekt Starthilfe Unterstützung geben.

Dafür ist es auch notwendig, wie im Bericht des SPV ausgeführt, geeigneten Wohnraum für Betreutes Wohnen zur Verfügung zu haben. Die im Jahresbericht aufgestellte Prognose des Vereins zeigt dies auf. Die unter dem selben Abschnitt aufgeführte Kostenkalkulation bezieht sich auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg, ist deshalb dieser Magistratsvorlage nicht beigefügt.

Zusammenfassend wird der bisherige Verlauf des Projektes „Starthilfe“ als Erfolg bezeichnet. Es hält die vom Magistrat festgelegte Vorgabe ein, keine „Pauschalangebote“ vorzuhalten, sondern vielmehr die Zielgruppen und ihre spezifischen Problemlagen dezidiert in den Blick zu nehmen und damit die Angebotsstruktur flexibel und adäquat an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen. Aus diesem Grund soll das Projekt fortgeführt werden.

Darmstadt, den 31.03.2009
Ak-bö

Dezernat II

Dezernat V

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat

Anlagen